

Stand: 04.07.2025 06:29:39

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/9689

"Mittagessen für alle Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf sicherstellen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/9689 vom 22.01.2008
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/11114 des SO vom 10.07.2008
3. Beschluss des Plenums 15/11246 vom 17.07.2008
4. Plenarprotokoll Nr. 130 vom 17.07.2008

Antrag

der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Georg Eisenreich, Ingrid Heckner, Hans Herold, Hermann Imhof, Christa Matschl, Eduard Nöth, Reinhard Pachner, Ingeborg Pongratz, Hans Rambold, Berthold Rüth, Martin Sailer, Berta Schmid, Peter Schmid, Georg Stahl, Sylvia Stierstorfer, Blasius Thätter, Gerhard Wägemann, Peter Winter, Josef Zellmeier, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

Mittagessen für alle Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Handlungsbedarf besteht, um sicherzustellen, dass alle Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf in schulischen Ganztagsangeboten am warmen Mittagessen teilnehmen können. Etwaige Handlungsoptionen sind unter Berücksichtigung bestehender Zuständigkeiten aufzuzeigen.

Hierzu wird die Staatsregierung aufgefordert,

- Daten für den Bedarf zu ermitteln; hierbei sind nicht nur Kinder aus Familien, deren Existenzsicherung durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) erfolgt, sondern auch Kinder aus Familien mit niedrigem Erwerbseinkommen, die nur geringfügig über dem Hartz-IV-Regelsatz liegen, einzubeziehen; hierbei kommt als geeigneter Maßstab die Zumutbarkeitsüberprüfung bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe in Betracht.
- im Hinblick auf mögliche Handlungsoptionen darauf zu achten, dass Verfahren möglichst unbürokratisch sind und örtlich vorhandene Ressourcen (z.B. Schulküchen, Kochunterricht) und Ehrenamt eingebunden werden können.

Begründung:

In vielen Bundesländern können immer mehr Eltern ihre Kinder nicht mehr für das Mittagessen im Rahmen von offenen oder gebundenen Ganztagesangeboten an Schulen anmelden, weil sie sich die Kosten in Höhe von 3,- bis 3,50 Euro pro Mahlzeit nicht leisten können. Das Mittagessen in diesen Angeboten stellt für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler oftmals die einzige Chance auf eine warme Mahlzeit am Tag dar und fördert zudem wichtige soziale Kompetenzen. Wenn diese Kinder am Mittagessen nicht teilnehmen können, führt dies nicht nur zu ihrer Stigmatisierung, sondern gefährdet auch ihren schulischen Erfolg.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

**Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer,
Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell u.a. CSU
Drs. 15/9689**

Mittagessen für alle Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf sicherstellen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Der Bayerische Landtag stellt fest:

Kein Kind soll aus sozialen Gründen vom Mittagessen ausgeschlossen sein. Die Teilnahme am Mittagessen gehört zum Bedarf eines jeden Kindes. Daher ist der Bund massiv gefordert, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen altersgemäß und kinderspezifisch bei der Bemessung der sozialhilferechtlichen Regelleistungen bzw. Regelsätze unter Einbeziehung des Bedarfes für ein Mittagessen festzusetzen. Die Untätigkeit des Bundes darf aber nicht zu Lasten der hilfsbedürftigen Kinder und Jugendlichen in Bayern gehen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert:

- ihre intensiven Bemühungen fortzusetzen, dass der Bund durch die Schaffung einer eigenständigen Regelleistung für Kinder und Jugendliche entsprechend der Entschließung des Bundesrates (BR-Drs. 329/08) vom 23.05.2008 sowie ggf. der Schaffung eines neuen Mehrbedarfstatbestandes Mittagessen Eltern finanziell in die Lage versetzt, ihren Kindern die Teilnahme am Mittagessen in offenen und gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen zu ermöglichen.
- allen Versuchen des Bundes entschieden entgegenzutreten, in Bildungsgipfeln in Politikfeldern außerhalb seiner Kompetenzen zu agieren anstatt seinen Verpflichtungen nachzukommen.
- ggf. eine landesrechtliche Auffangregelung zu schaffen, die unbürokratisch bedürftigen Kindern

eine Teilnahme am Mittagessen in offenen und gebundenen Ganztagsangeboten sowie verlängerter Mittagsbetreuung unter Einbeziehung der Kommunen und bestehender Strukturen ermöglicht, falls der Bund sich seiner Verantwortung nicht rechtzeitig stellt.

Berichterstatter: **Joachim Unterländer**
Mitberichterstatterin: **Kathrin Sonnenholzner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 98. Sitzung am 26. Juni 2008 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
in der in I. enthaltenen Fassung **Zustimmung** empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 213. Sitzung am 8. Juli 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 9. Juli 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
B90 GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt**.

5. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Antrag in seiner 105. Sitzung am 10. Juli 2008 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Zustimmung
 - SPD: Ablehnung
 - B90 GRÜ: Ablehnung
- der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Joachim Wahnschaffe
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Renate Dodell**, Annemarie Biechl, Gudrun Brendel-Fischer, Georg Eisenreich, Ingrid Heckner, Hans Herold, Hermann Imhof, Christa Matschl, Eduard Nöth, Reinhard Pachner, Ingeborg Pongratz, Hans Rambold, Berthold Rüth, Martin Sailer, Berta Schmid, Peter Schmid, Georg Stahl, Sylvia Stierstorfer, Blasius Thätter, Gerhard Wägemann, Peter Winter, Josef Zellmeier, Dr. Thomas Zimmermann **CSU**

Drs. 15/9689, 15/11114

Mittagessen für alle Kinder mit erhöhtem Hilfebedarf sicherstellen

Der Bayerische Landtag stellt fest:

Kein Kind soll aus sozialen Gründen vom Mittagessen ausgeschlossen sein. Die Teilnahme am Mittagessen gehört zum Bedarf eines jeden Kindes. Daher ist der Bund massiv gefordert, die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen altersgemäß und kinderspezifisch bei der Bemessung der sozialhilferechtlichen Regelleistungen bzw. Regelsätze unter Einbeziehung des Bedarfes für ein Mittagessen festzusetzen. Die Untätigkeit des Bundes darf aber nicht zu Lasten der hilfsbedürftigen Kinder und Jugendlichen in Bayern gehen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert:

- ihre intensiven Bemühungen fortzusetzen, dass der Bund durch die Schaffung einer eigenständigen Regelleistung für Kinder und Jugendliche entsprechend der Entschließung des Bundesrates (BR-Drs. 329/08) vom 23.05.2008 sowie ggf. der Schaffung eines neuen Mehrbedarfstatbestandes Mittagessen Eltern finanziell in die Lage versetzt, ihren Kindern die Teilnahme am Mittagessen in offenen und gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen zu ermöglichen.
- allen Versuchen des Bundes entschieden entgegenzutreten, in Bildungsgipfeln in Politikfeldern außerhalb seiner Kompetenzen zu agieren anstatt seinen Verpflichtungen nachzukommen.
- ggf. eine landesrechtliche Auffangregelung zu schaffen, die unbürokratisch bedürftigen Kindern eine Teilnahme am Mittagessen in offenen und gebundenen Ganztagsangeboten sowie verlängerter Mittagsbetreuung unter Einbeziehung der Kommunen und bestehender Strukturen ermöglicht, falls der Bund sich seiner Verantwortung nicht rechtzeitig stellt.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

Plenarprotokoll Nr. 130 vom 17.07.2008

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)